

# Schießplatz Warder: Bürgerinitiative gegen Neubaupläne

Kreis erließ Bauvorbescheid / 22 Meter hoher Schrotauffangzaun soll Anlage umschließen

**WARDER** Nur kurz war es ruhig um den Schießplatz Warder geworden, nachdem der Antrag der Gemeinde auf Schließung der Anlage vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (LLUR) abgelehnt worden war. Jetzt drohen neue Konflikte zwischen dem Betreiber des Schießplatzes und den Anwohnern: Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat auf Antrag des Betreibers einen positiven Bauvorbescheid „zur Änderung, zum Umbau und Neubau der Wurfscheibenschießanlage auf dem Gelände des Schießplatzes Warder“ erteilt.

„Der Betreiber plant auf einer Fläche von 160 mal 130 Metern unter anderem eine kombinierte Skeet/Trapanlage mit Parcours und Jungjägerstand“, berichtete Eckhard Helmbold von der Bürgerinitiative (BI) „Naturpark ohne Schießlärm“. Umschlossen werden sollte der neue Schießstand mit einem 22 Meter hohen

„Bau- und Umweltsünden der Vergangenheit legalisiert werden.“

Tatsächlich, bestätigte Kreisbauamtsleiterin Birgit Kulgemeyer, sei die Frage der Bodenkontamination für die Bearbeitung der Bauvoranfrage nicht relevant gewesen. „Wir haben die Anfrage in alle Richtungen geprüft, und es wird Auflagen geben, um künftige Verunreinigungen zu vermeiden.“ Mit der Erteilung des Vorbescheides habe man festgestellt, dass der geplante Bau und die beabsichtigte Nutzung ausfüh- und realisierbar seien und das Vorhaben somit grundsätzlich genehmigungsfähig sei. „Die Beurteilung war eindeutig: Aus baurechtlicher Sicht gab es keinen Grund, das Ansinnen abzulehnen.“

Zudem habe die Gemeinde ihr Einvernehmen erklärt. Das, stellte Bürgermeister Jürgen Lucht klar, sei aber mit dem Hinweis geschehen, dass die Ge-

erläuterte Lucht den Beschluss, der im nicht-öffentlichen Teil einer Versammlung gefällt worden war. „Dieses Prozedere ist in den Bestimmungen so vorgesehen. Öffentlich dürfen solche Angelegenheiten nur beraten werden, wenn der Antragsteller zustimmt.“

„Wir fordern von der Baubehörde die Veröffentlichung der Baupläne im Rahmen von Bürgerversammlungen in Warder, Groß Vollstedt und Blocksdorf“, sagte der BI-Vorsitzende Helmbold. Ein Ansinnen, für das Kulgemeyer Verständnis hat: „Angesichts des großen öffentlichen Interesses macht es Sinn, dass der Investor die Bevölkerung über die geplanten Maßnahmen informiert.“ Zwingen könne man ihn dazu aber nicht.

„Das Freiluftschießen bewirkt die Lärm- und Umweltbelastung“, will die BI trotz allem weiter Widerstand gegen die Pläne leisten. „Die Ausweisung eines Sondergebietes rechtfertigt nicht allein die automatische Genehmigung eines Freiluftschießstandes“, argumentiert Helmbold im Namen der BI. „Voraussetzung sollte hier vielmehr das Gebot der Rücksichtnahme im Baurecht sein. So kann ein zulässiges Bauvorhaben unzulässig sein, wenn von ihm im konkreten Fall unzumutbare Beeinträchtigungen ausgehen“, führt der BI-Vorsitzende weiter aus. Um die Rechte der Anwohner bei diesem Bauvorhaben zu wahren, habe man einen Antrag auf Verfahrensbeteiligung gestellt. „Dem hat der Kreis bereits zugestimmt.“ Sobald ein Bauantrag gestellt werde, werde die BI die Pläne sachkundig auf Planungsmängel hinsichtlich des Lärm- und Umweltschutzes und der Sicherheit überprüfen, kündigte die BI an – Ruhe kehrt rund um den Schießplatz nicht ein.

Christian Robohm



Schilder weisen auf die Bodenbelastung rund um den Schießplatz hin. Jetzt sorgen Schießstand-Neubaupläne für Unruhe bei den Anwohnern. ROTHER

Schrotauffangzaun. „Dieser Zaun müsste mindestens 30 Meter hoch sein, um 90 Prozent des Bleischrots aufzufangen“, sagte Helmbold auf Nachfrage der *Landeszeitung*. „Solch ein Zaun wäre aber ein Schandfleck in der Landschaft und für den Naturpark Westensee.“ Als Bürgerinitiative befürchte man, dass durch den Neubau auch die

meinde nicht für den Neubau sei, sondern ihn aus rechtlichen Gründen nicht ablehnen konnte. „Der Bau ist innerhalb der Grenzen des Sondergebietes ‚Schießstand‘ im Flächennutzungsplan geplant, bei einer Ablehnung des Einvernehmens hätten wir uns als Gemeinde unter Umständen schadensersatzpflichtig gegenüber dem Betreiber gemacht“,